Nr. Aufgabe Zuständigkeit

1 Abfallentsorgung

EBB¹

Stand: 10/2021

- Erhebung und Verwaltung der Abfallentsorgungsgebühren
- Maßnahmen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz im Zusammenhang mit
 - illegal abgelagerten Abfällen auf öffentlichen Flächen
 - illegal abgelagerten überlassungspflichtigen Abfällen aus privaten Haushalten auf privaten Flächen

(vgl. Aufgabengruppe 58, Ziffer 1)

- Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Abfallortsgesetz (vgl. Aufgabengruppe 91, Ziffer 18)
- Sammlung und Transport von Haushaltsabfällen und vergleichbaren Gewerbeabfällen, Wertstoffen und Sperrabfällen aus Haushalten

EBB/BEG²

- Schadstoffsammlungen
- Unterhaltung und Betrieb eines Sammelplatzes für Haushaltsabfall und Schadstoffe
- Beratung in abfalltechnischen Angelegenheiten (auch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit)
- 2 Straßenreinigung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz

EBB

- Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze
- Wahrnehmung der städtischen Anliegerverpflichtungen im Auftrag der zuständigen Liegenschaftsverwalter
- Aufstellung und Leerung von Papierkörben im Straßenverkehrsbereich
- Winterdienst auf verkehrswichtigen Fahrbahnen und gefährlichen Stellen

¹ EBB: Entsorgungsbetriebe Bremerhaven; Anstalt öffentlichen Rechts

² EBB/BEG: Die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaft, die BEG logistics GmbH, nehmen die Aufgabe für die Stadt als Drittbeauftragte war. Die EBB kontrolliert die Leistungserfüllung.